

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 359/2019-2024	Datum: 04.05.2022	Zeichen: FD 12
---	------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	30.05.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	31.05.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	01.06.2022	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	02.06.2022	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2022	7	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	08.06.2022	5	/	/
Finanzausschuss	09.06.2022	8	/	/
Hauptausschuss	13.06.2022	9	/	/
Stadtrat	23.06.2022	23	/	/

beschlossen am: _____ 24.06.2022 _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--	-----------------------------------

Betreff:

Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die anliegende Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt, die ab dem Haushaltsjahr 2022 gelten soll.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

Sachdarstellung:

Bei den jährlichen Beratungen zum Haushalt der Stadt Wolmirstedt kam es in den Ortschaftsräten regelmäßig zu Diskussionen über ein Ortsbudget, zur finanziellen Absicherung der speziellen Aufgaben der Ortschaftsräte aus § 84 KVG LSA (Kommunales Verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Grundsätzlich wurden die finanziellen Mittel für diese Aufgaben immer über den allgemeinen Haushalt mit abgedeckt. Zur eigenständigen kurzfristigen Entscheidung über kleinteilige Ausgaben, wurde aber regelmäßig ein entsprechendes Budget angesprochen. Im Ergebnis der Gespräche entstand der Vorschlag den Ortschaften ein begrenztes Budget zur Verfügung zu stellen, über welches sie im Rahmen einer Richtlinie entscheiden können. Die Richtlinie soll dabei möglichst praktikabel sein, muss sich aber an die gesetzlichen Vorschriften der öffentlichen Haushaltsführung halten. Die anliegende Richtlinie wurde den Ortschaftsräten bereits in der vorangegangenen Sitzungskette zur Diskussion übergeben und ist insoweit bereits vorbesprochen.

Die Höhe des Budgets für die Ortschaften Elbeu, Farsleben und Glindenberg beträgt jeweils 1.500,- € und für Mose 1.000,- €. Die Bewilligung der einzelnen Budgets erfolgt jährlich über den Beschluss des Haushaltsplanes. Die speziellen Ansätze für Zuschüsse etc. bleiben davon unberührt.

Da im Haushaltsplan 2022 keine speziellen Ansätze enthalten sind, werden die Ortsbudgets in diesem Jahr als außerplanmäßige Ausgaben gebildet. Die Deckung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Zur rechtlichen Umsetzung muss neben dem Erlass der beiliegenden Richtlinie auch die Hauptsatzung der Stadt angepasst werden (Verweis in §14 der Hauptsatzung auf das Vorliegen der Richtlinie).

Die Verwaltung bittet um Bestätigung der Beschlussvorlage.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 5.500,- €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto:

Anlagen: Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt